

Bern Capitals  
3074 Gümligen

078 605 95 19  
[info@berncapitals.ch](mailto:info@berncapitals.ch)  
[www.berncapitals.ch](http://www.berncapitals.ch)

# Bern Capitals und Bern Capitals Ost

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 21.04.2021

Version: 20. April 2021

Ersteller: Arbeitsgruppe Corona der Bern Capitals



## Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Am 14. April 2021 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Breitensport Erwachsene (Jahrgang 2000 und älter) Trainingsbetrieb in Sporthallen

- Erwachsene dürfen in permanenten Gruppen von maximal 15 Personen trainieren (inkl. Trainer)
- Contact Tracing: Für jedes Training ist zwingend einer Präsenzliste erforderlich. Diese Daten müssen während 14 Tagen aufbewahrt werden.
- Teamtrainings im Unihockey sind nur für Konditions- und Techniktrainings möglich. Körperkontakt ist nicht erlaubt.
- Während dem Training muss eine Maske getragen werden **und** der 1.5 m Abstand muss eingehalten werden.
- Trainingsspiele sind nicht erlaubt.
- Jedes Team definiert eine verantwortliche Person, die für die Einhaltung der Rahmenbedingungen verantwortlich ist.
- Nur gesund und symptomfrei ins Training
  - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und dem Spielfeld.
  - Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen, auch bei der Anreise, dem Betreten der Sportanlage, bei Teambesprechungen, nach dem Training, beim Duschen und auf der Heimreise.
  - Es gilt eine Maskenpflicht während dem ganzen Training bzw. Aufenthalt in der Halle.
  - Vor und nach dem Training gründlich Hände waschen.
  - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
  - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
  - Wenn möglich SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Die Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Es gelten folgende Einschränkungen:
  - Es dürfen sich **maximal 5 Personen gleichzeitig** in der Garderobe aufhalten.
  - Wenn immer möglich, ziehen sich die Trainierenden zu Hause um und Duschen zu Hause.
  - **Sporthalle Wankdorf:** Nach der letzten Trainingseinheit stehen die Garderoben 30 Minuten länger als üblich zur Verfügung.

- Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sofern mehr als fünf Personen teilnehmen (Trainer\*innen zählen mit).
- Für den Trainingsbetrieb ist ein\*e «Corona-Beauftragte\*r» zu bestimmen.
- Verschärfte kantonale Vorschriften haben Vorrang gegenüber nationalen Vorschriften.

## 2. Für Sportler\*innen mit Jahrgang 2001 oder jünger Trainingsbetrieb in Sporthallen

- Für Trainings von Kindern & Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten auf dem Spielfeld keine Einschränkungen: keine Maskenpflicht und keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist erlaubt. Die Grösse der Trainingsgruppe ist nicht beschränkt.
- Contact Tracing: Für jedes Training ist zwingend einer Präsenzliste erforderlich. Diese Daten müssen während 14 Tagen aufbewahrt werden.
- Wettkämpfe ohne Publikum sind erlaubt. Die Kapazität der Infrastruktur ist zu berücksichtigen, Abstände müssen abseits des Spielfeldes immer eingehalten werden.
- Der Zugang zur Halle im Training ist ausschliesslich Spielern und Betreuern erlaubt.
- Bei einem Wettkampfspiel darf der\*die Schiedsrichter\*in, auch wenn er\*sie älter ist als Jahrgang 2001, das Spiel ohne Maske leiten.

## 3. Bestimmung Corona-Beauftragte\*r des Vereins

Jede Organisation muss eine\*n Corona-Beauftragte\*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen wendet man sich direkt an sie.

Bern Capitals: Mario Teuscher (Tel. 079 223 99 80, oder [mario@muri-be.ch](mailto:mario@muri-be.ch)).

Bern Capitals Ost: Philippe Matter (079 227 14 07, [philippe.matter@gmx.ch](mailto:philippe.matter@gmx.ch)).

## 4. Weitere spezifische Bestimmungen des Vereins

- Nach dem Betreten und vor dem Verlassen der Halle desinfiziert jeder Teilnehmer\*in seine Hände.
- Die Trinkflaschen werden einzeln mit 1.5 Meter Abstand neben dem Spielfeld platziert
- Es sind die spezifischen Auflagen der Gemeinden (Gümligen, Ostermundigen, Bolligen, Stadt Bern) einzuhalten.
- Den Teamverantwortlichen ist erlaubt, unbeteiligte Personen wegzuweisen.
- Müssen kurzfristig Trainings abgesagt werden, bitte umgehende Meldung an die Geschäftsstelle. Wir müssen dies den Hallenbetreibern explizit weitermelden.

Ittigen, 21. April 2021

Vorstand Bern Capitals

### Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.